

Was sind eigentlich Kampfhunde?

Claudia Hämmerling 11.03.2012

Warum glauben so viele Menschen, dass Kampfhunde besonders gefährlich sind und was macht den Kampfhund eigentlich aus? Hier der Versuch, das Missverständnis aufzuklären.

Der Ursprung des Kampfhundebegriffs

Ursprünglich verstand man unter Kampfhunden Hunde, die zu Tierkämpfen, insbesondere zu Hundekämpfen eingesetzt wurden. Zum Schutz vor gefährlichen Hunden beschlossen die Bundesländer in den letzten 15 Jahren die Rasselisten. Dort sind jeweils zwischen 10 und 20 ganz unterschiedliche Hunderassen als Kampfhunde eingestuft. Deshalb werden Rottweiler oder Staffordshire Bullterrier beim Überqueren der Landesgrenze von Berlin nach Brandenburg automatisch zu gefährlichen Hunden und umgekehrt. Es liegt auf der Hand, dass solche Regeln absurd sind.

Der umgangssprachliche Kampfhundebegriff und die irreführende Verknüpfung mit der Rasseliste

Seit Ende des 20. Jahrhunderts wird der Terminus Kampfhund im allgemeinen Sprachgebrauch vor allem im Zusammenhang mit Angriffen von Hunden auf Menschen oder andere Hunde verwendet. Ob ein Hund gebissen hat, der auf der Rasseliste steht, spielt in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit keine Rolle. Da ist jede Hundeattacke eine Kampfhundeattacke. Eine Ursache für diese Wahrnehmung sind die Beteuerungen von Politikerinnen und Politikern, dass die Rasseliste Schutz vor gefährlichen Hunden bieten würde. Also ist der Glaube, dass Nicht-Kampfhunde nicht oder nur ganz wenig beißen können, tief verwurzelt. Eine andere Ursache für diese Wahrnehmung ist eine Berichterstattung, die mit Kampfhunde-Attacken-Aufmachern größere Auflagen erzielt. Oft wird berichtet, der Kampfhund habe aus dem Nichts heraus gebissen. Solche Fälle gibt es aber gar nicht. Jeder Hundebiss hat eine Vorgeschichte. Und bei Nachfragen ergibt sich in 95% der Fälle, dass eben kein Hund von der Rasseliste gebissen hat, sondern ein Hund einer nicht gelisteten Hunderasse oder ein Mischling. Die Wahrheit bleibt regelmäßig auf der Strecke. Zeitungsleserinnen und Zeitungsleser ziehen falsche Schlüsse und es entstehen absurde Gesetze.

Exemplarisch zwei Berichte über ein und denselben Beißvorfall. Die Journalisten wussten in beiden Fällen, dass es sich bei der Hundeattacke um einen Boxer-Mischling gehandelt hat.

<http://www.tagesspiegel.de/berlin/berlin-hundeattacke-gegen-siebjaehrigen/6261654.html>

<http://www.bz-berlin.de/bezirk/lichtenberg/stafford-biss-zu-als-das-kind-fernseh-artikel1398794.html>

95% aller Hundebisse in Berlin, auch solche mit schweren Verletzungen, gehen auf das Konto von Hunderassen und Mischlingen, die nicht auf der Rasseliste stehen. Und auch wenn das viele Menschen nicht für möglich halten, zig Hunderassen und Mischlinge dürfen ganz legal uneingeschränkt und ohne entsprechende Kenntnisse von jedermann gehalten und ohne Leine und Maulkorb geführt werden. Hier ein paar Beispiele dafür:

<http://www.flickr.com/search/?q=Presas%20Canario>

<http://www.flickr.com/search/?w=all&q=cane+corso&m=text#page=2>

<http://www.flickr.com/search/?w=all&q=American+bulldog&m=text>

<http://www.flickr.com/search/?w=all&q=rottweiler&m=text>

Diese Rassen sehen beeindruckend aus aber sie stehen nicht auf der Rasseliste. Auch für diese Rassen gilt: Sie sind weder gefährlicher noch ungefährlicher als andere Rassen. Entscheidend ist, dass die Hunde verantwortungsvoll gehalten werden können und die Individuen sozial verträglich sind. Zwei Drittel aller Hundebisse passieren im häuslichen Bereich und zu 75% sind die eigenen Kinder oder deren Freunde betroffen. Kinder und Hunde können die besten Freunde sein. Aber wenn Hundehalter ihren Hund nicht richtig kennen und im Griff haben, wenn Kinder und Hunde unbeaufsichtigt sind, können solche Begegnungen gelegentlich schief gehen. Mit einer Rasseliste kommen wir hier nicht weiter. Mit einem Maulkorbzwang auch nicht, denn den tragen Hunde zu Hause nicht.

Was tun zum Schutz vor gefährlichen Hunden?

Die Rasseliste mit 10, 15 oder 20 willkürlich ausgewählten Hunderassen ist ein Placebo. Man könnte sie auf 100 Rassen und ihre Mischlinge ausweiten, aber welche Rasseexperten der Verwaltung sollten das kontrollieren?

Den größtmöglichen präventiven Schutz vor gefährlichen Hunden bietet nur ein Hundeführerschein mit theoretischem und praktischem Sachkundenachweis für alle Hundehalter. Das wird bei vielen Hundehalterinnen und Hundehaltern keine Begeisterung auslösen. Die Praxis zeigt aber, dass es sinnvoll ist. Diejenigen, die wirklich alles über Hunde wissen und mit ihrem Hund perfekt umgehen können, sollten diese Tests als Solidaritätsbeitrag für die unwissenden Hundehalterinnen und Hundehalter betrachten. Die allermeisten können bei den Tests noch etwas lernen. Die Amtstierärzte rechnen mit 25,00 € für die theoretische und 50,00 € für praktische Sachkunde. Für die jetzigen Listenhunde und einige andere große Rassen könnten zusätzliche Prüfungen eingeführt werden, mit denen Sozialverträglichkeit bzw. Eignung von Hund und Halter bzw. Halterin getestet werden könnte. Wenn auf diese Weise die Hundeattacken weniger werden und das Zusammenleben von Menschen mit Hund und Menschen ohne Hund konfliktfreier verläuft, lohnt es allemal. Erst wenn der Gesetzgeber den Mut und die Kraft dazu hat, den Hundehalterinnen und Hundehaltern diese Nachweise abzufordern, wird die Zahl der Hundebisse deutlich und dauerhaft sinken.

Der Ursprung der Rasselisten

Für diejenigen, die es interessiert: Ihren Ursprung hat die erste Rasseliste Deutschlands in einem Bayrischen Wahlkampf. Der Polizist und Schäferhundzüchter B. hat sie für den damaligen Innenminister Beckstein entwickelt. Das erklärt die willkürliche Auswahl der Hunderassen zur Genüge. Selbstverständlich ist der Deutsche Schäferhund als Hauptverursacher aller Hundebisse nicht gelistet. Dass Tosa Inu und der Staffordshire Bullterrier gelistet wurden, war ihrer geringen Verbreitung in Deutschland geschuldet. In England ist der Staff-Bull die beliebteste Hunderasse und wird ebenso häufig gehalten wie der Deutsche Schäferhund hierzulande. Er wurde ganz bewusst auf Kinderverträglichkeit gezüchtet und trägt daher den Beinamen „Nannydog“. Diese Rasse wird gern als Therapiehund für Menschen mit Behinderungen eingesetzt und gilt dennoch in 13 Bundesländern als unwiderleglich gefährlich, muss immer mit Leine und Maulkorb geführt werden. Sinnvoll sind solche Regeln nicht.

Bis heute schrecken fast alle Gesetzgeber vor dem Widerstand deutscher Hundehalterinnen und Hundehalter zurück. Neben Regelungen für die Haltung von Pitbull, American Staffordshire Terrier & Co. brauchen wir Regelungen für die Haltung der Deutschen Hunde-Kulturtrassen wie Schäferhund, Rottweiler, Dobermänner, und eigentlich für alle Hunde in der Stadt. Niedersachsen hat als erstes Bundesland die Rasseliste durch den Hundeführerschein ersetzt. Berlin sollte diesem guten Beispiel folgen.

Hundegesetz und zur Diskussion stehende Gesetzentwürfe

Hier ist das zurzeit *geltende Berliner Hundegesetz* nachzulesen:

<http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-verbraucherschutz/lesefassunghundegesetz.pdf?start&ts=1178539344&file=lesefassunghundegesetz.pdf>

Als Alternative zum bestehenden Gesetz stellen wir diesen *Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion* zur Einführung eines Hundeführerscheins für alle großen Hunde öffentlich zur Diskussion, bevor wir ihn ins Parlament einbringen:

<http://www.claudia-haemmerling.de/2012/entwurf-hundegesetz.pdf>

Vor einigen Tagen hat eine *Gruppe der Berliner Amtstierärzte* einen Gesetzentwurf vorgestellt, bei dem für alle Hunde eine Hundeführerscheinpflicht eingeführt werden soll. Dabei werden drei Kategorien mit unterschiedlichen Prüfungsinhalten unterschieden. Dabei soll der Anreiz sich den Tests zu unterwerfen darin bestehen, eine Befreiung von einer Leinen- und Maulkorbpflicht zu erlangen.